BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHLI-73092/2018-5 Liezen, am 09.08.2018

Ggst.: Sport Scherz e.U. - Sportgeschäft und Skiverleih, Irdning-Donnersbachtal, Neubau Geschäftshaus auf Grstk. Nr. 743/1, KG 67304 Donnersbachwald, baubehördliches Genehmigungsverfahren

Kundmachung

Die Sport Scherz e.U. – Sportgeschäft und Skiverleih, Herrengasse 27, 8942 Wörschach, hat mit Eingabe vom 25.07.2018, bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen eingelangt am 03.08.2018, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Verkaufsgeschäftes am Standort 8952 Irdning-Donnersbachtal, Grstk. Nr. 743/1, KG Donnersbachwald, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 23.08.2018, um 10:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlagen:

- 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 63/2018 in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.12.2012 (Bau-Übertragungsverordnung 2013), LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 28/2018,

- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013.

Hinweis:
Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.
Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.
Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.